



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

### **Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Leistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfung/Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV)**  
**(Kap. 10 03 Tit. 681 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 681 03 (Leistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfung/Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV)) für das Jahr 2024 von 57.404,5 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 77.404,5 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 681 03 (Leistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfung/Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV)) für das Jahr 2025 von 57.404,5 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 77.404,5 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 89 eingesparten Ansätzen.

### **Begründung:**

Die Folgeerkrankungen nach Gabe der Corona-Impfung, sowie das sogenannte PostVac-Syndrom, Herzerkrankungen, Thrombosen etc. häufen sich. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) kommt mit der Bearbeitung der Masse an Anträgen auf Entschädigung für die durch die Corona-Impfung verursachten Schäden nicht mehr zurecht. Das wurde auch in einer Sitzung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie seitens des ZBFS mitgeteilt.

Da die Menschen regelrecht genötigt wurden, sich mit dem neuartigen mRNA-Impfstoff impfen zu lassen, da ihnen sonst die gesellschaftliche Teilhabe entzogen wurde oder sogar die Arbeit verlustig werden konnte, ist hier sicherzustellen, dass alle Geschädigten Gerechtigkeit erfahren. Aus diesem Grund wird hier der Ansatz jährlich um 20.000,0 Tsd. Euro erhöht.